

II-1167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Zl. 11.633/22-I 1/76

Wien, am 12. Juli 1976

451/AB

1976-07-19

B e a n t w o r t u n g

zu 441/J

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Jossek und Genossen (FPÖ), Nr. 441/J, vom 21. Mai 1976 betreffend Verunreinigung des Traunsees durch Industrieabwässer.

Die Fragesteller verweisen auf ein beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anhängiges wasserrechtliches Berufungsverfahren und richten in diesem Zusammenhang an mich folgende

Anfrage:

Wie wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der geschilderten Angelegenheit entscheiden, bzw. ist insbesondere eine Herabsetzung der Geltungsdauer des Wasserrechtsbescheides auf etwa 3 Jahre, verbunden mit Auflagen zur Umstellung innerhalb dieser Frist auf umweltfreundlichere Produktionsverfahren, beabsichtigt?

Antwort:

Die Problematik der Einleitung der Abwässer der Ebenseer Solvay Werke aus der Sodaproduktion in den Traunsee ist mir bekannt. Die in der Angelegenheit erhobenen Berufungen der Stadt Gmunden, der Marktgemeinde Altmünster, der Steyrermühl Papierfabriks- und Verlags AG, der Papierfabrik Laakirchen AG aber auch der Ebenseer Solvay Werke selbst stehen in meinem Ressort in Behandlung.

Die bei der Sodaerzeugung in großen Mengen anfallenden Reststoffe können kaum sinnvoll verwendet aber auch kaum gefahrlos deponiert werden. Diese Reststoffe, vor allem Natrium- und Kalziumchloride, werden derzeit in den Traun-

- 2 -

see eingeleitet. Es ist nicht auszuschließen, daß auf Grund dieser Einleitung schwerwiegende Auswirkungen auf den See, die Traun und ihre Begleitgrundwasser eintreten werden. Die Erhöhung der Chloridwerte in einem weiten Bereich auch unterhalb des Sees ist jedenfalls bereits derzeit unbestreitbar.

Die Reinhaltung und der Schutz insbesondere der für den Fremdenverkehr und für die Erholung wichtigen Seen ist seit langem ein besonderes Anliegen meines Ressorts. Es ist daher auch im vorliegenden Fall eine Lösung anzustreben, die vor allem diesen öffentlichen Interessen Rechnung trägt. Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist es verfrüht, Aussagen über die Entscheidung meines Ressorts zu treffen. Wegen der Schwierigkeiten bei der Behandlung der anstehenden Probleme wird die Zuziehung von Sondersachverständigen zur Erstellung von Gutachten auch unter Heranziehung ausländischer Erfahrungen erforderlich sein. Die Gutachten, deren Ausarbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, sollen dann die fachliche Grundlage für die Entscheidung meines Ressorts bilden. Es ist durchaus denkbar, daß diese Entscheidung eine Verkürzung der Bewilligungsdauer und weitere Auflagen hinsichtlich der Abwassereinbringung beinhalten könnte. Es wird jedenfalls mein Bestreben sein, die Interessen des Gewässerschutzes zu wahren, die in diesem Fall - wegen der Beeinflussung von Grundwasserentnahmen für die Wasserversorgung - insbesondere für die Volksgesundheit, aber daneben auch für den Fremdenverkehr und die Nutzwasserversorgung von Industrien (derzeit Papier und Zellstoff) von hervorragender Bedeutung sind.

Der Bundesminister:

